

AKTIVIERUNG, BERUFSORIENTIERUNG UND SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG

Formale Qualifikation:

Muss-Kriterium:

abgeschlossene **TRAINER INNEN- bzw. COACHINGAUSBILDUNG**
bzw. SUPERVISIONSAUSBILDUNG
im Ausmaß von mindestens **100 Stunden** (Einheiten à 50 Minuten)

UND

abgeschlossene (Berufs-)ausbildung
[Lehre oder berufsbildende mittlere Schule (z.B. HASCH, Fachschule)
oder höhere Schule (z.B. AHS, HAK, HBLA, HTL)
bzw. gleichwertige Ausbildungen (z.B. Berufsreifeprüfung,
Studienberechtigungsprüfung)]

Betreffend der **TRAINER INNENAUSBILDUNG** geht das AMS Wien davon aus, dass mindestens folgende Module bzw. Inhalte enthalten sind:

- **Gruppenprozesse / Gruppendynamik**
Grundbegriffe der Gruppendynamik, Grundsätze der Gruppenpsychologie, Arbeiten mit Gruppen, Gruppencoaching, Steuerung von Gruppenprozessen, Leiten von Gruppen, etc.
- **Grundlagen der Kommunikation**
Kommunikationsmodelle, Gesprächsführung, Fragetechniken, Feedback, Mimik, Gestik, aktive Sprache, etc.
- **Grundlagen der Moderation / Moderationstechniken**
Moderation im Trainingskontext, Interventionstechniken, Angewandte Gruppendynamik, Ablauf und Planung einer Moderation, etc.
- **Methodik – Didaktik / Methodeneinsatz**
Situations- und zielgruppengerechter Einsatz, Methodenentwicklung, Trainieren mit heterogenen Gruppen – beispielsweise gendergerechte Didaktik, etc.
- **Präsentationstechniken / Medieneinsatz**
Medieneinsatz im Training, Erstellen des „roten Fadens“, Strategien zu Sicherheit, Vortragstechniken (Frontalvortrag, Einzelübung, Diskussion, ...), etc.
- **Konfliktmanagement**
Definition, Modelle, Konfliktdynamik, Konfliktdiagnose, Intervention, Vermeiden von Konflikteskalation, etc.

- **Seminarphasen / Seminarplanung**

Grundlagen effizienter Trainingsgestaltung, Inhaltsplanung, Zeitmanagement, Seminarablauf, Ablaufphasen eines Trainings, Zielgruppendefinition, Seminargestaltung, Erstellen von Konzepten und Unterlagen, etc.

Diesbezügliche **Zertifikate** sind **jedenfalls** vorzulegen. Einzelne Inhalte/Module müssen **nicht** ausgewiesen werden. Aus den Zertifikaten müssen das **Stundenausmaß** sowie die **Bezeichnung „Trainer_innenausbildung“** bzw. **„Coachingausbildung“** bzw. **„Supervisionsausbildung“** hervorgehen.

Bewertungsschema:

0 Punkte
Erfüllung des Muss-Kriteriums und sonstige, in weiterer Folge nicht aufgezählte Formalqualifikationen.
5 Punkte
Erfüllung des Muss-Kriteriums und
abgeschlossene Ausbildung zur_m Lebens- und Sozialberater_in bzw. vorliegender diesbezüglicher Gewerbeschein bzw.
abgeschlossene Mediator_innenausbildung bzw.
abgeschlossenes psychotherapeutisches Propädeutikum bzw.
abgeschlossene Bildungsanstalt für Sozialpädagogik bzw. abgeschlossenes Kolleg für Sozialpädagogik bzw.
abgeschlossene Ausbildung zum/zur „zertifizierten Erwachsenenbildner_in“ bzw. „diplomierten Erwachsenenbildner_in“ (bspw. Einrichtung für Kompetenzanerkennung wba Weiterbildungsakademie Österreich) bzw.
abgeschlossener Diplomlehrgang zur_m Beruf- und Sozialpädagog_in (bspw. berufliches Aus- und Weiterbildungsinstitut Vitalakademie) bzw.
abgeschlossener Akademielehrgang „Berufs- und Bildungswegorientierung“ (Pädagogische Akademie) bzw.
abgeschlossener Universitätslehrgang Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme - Studienschwerpunkt Coaching, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung (Abschluss: Akademische_r Coach, Organisationsberater_in und Personalentwickler_in)
abgeschlossener Universitätslehrgang für sozialpädagogische Arbeit und soziokulturelle Animation in offenen Handlungsfeldern (Abschluss: akademische_r Sozial- und Kulturpädagoge_in) bzw.
abgeschlossener akademischer Lehrgang „Supervision und Coaching“ (Abschluss: akademische_r Supervisor_in und Coach) bzw.
abgeschlossener Grundlehrgang „Psychoziale Beratung“ (Donau Universität Krems) bzw.
abgeschlossene Psychotherapieausbildung (diverse Ausbildungen) (sofern es sich um kein Bakkalaureats- bzw. Magister- bzw. Masterstudium handelt) bzw.
abgeschlossener Universitätslehrgang Berufsorientierung (Abschluss: akademische/r Berufsorientierungspädagog_in) bzw.
abgeschlossener Lehrgang universitären Charakters Bildungs- und Berufsberatung (Abschluss: akademische_r Bildungs- und Berufsberater_in) bzw.
abgeschlossener Universitätslehrgang Career Management - Laufbahnberatung Grundstufe (Abschluss: akademische_r Laufbahnberater_in) bzw.
abgeschlossene Lehrgänge universitären Charakters des Rosa-Mayreder-Colleges (Feministisches Grundstudium bzw. Internationale Genderforschung & feministische Politik)

bzw.
abgeschlossenes Bachelorstudium (Universität bzw. Fachhochschule) – ALLE anderen Studienrichtungen bzw.
Muss-Kriterium <u>und</u> mindestens 2,5 Jahre (500 Einsatztage) nachgewiesene Einsatzzeiten in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung = „Expert“.
10 Punkte
Erfüllung des Muss-Kriteriums <u>und</u>
Abgeschlossenes Bachelor-, Master-, Magister- bzw. Diplomstudium im Fachbereich „Pädagogik¹“ an einer staatlich anerkannten pädagogischen Hochschule, Akademie, Fachhochschule bzw. Universität bzw.
Abgeschlossenes Bachelor-, Master-, Magister- bzw. Diplomstudium im Fachbereich „Soziales²“ an einer staatlich anerkannten Hochschule, Akademie, Fachhochschule bzw. Universität bzw.
abgeschlossenes Magister-, Master- bzw. Diplomstudium (Universität bzw. Fachhochschule) – ALLE anderen Studienrichtungen bzw.
Muss-Kriterium <u>und</u> mindestens 5 Jahre (1.000 Einsatztage) nachgewiesene Einsatzzeiten in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung bzw. eine unter 5 Punkten aufgezählte Formalqualifikation <u>und</u> mindestens 2,5 Jahre (500 Einsatztage) nachgewiesene Einsatzzeiten in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung = „Senior Expert“.

Studienrichtung: sowohl die 1. als auch die 2. Studienrichtung werden anerkannt.

Regelung „Expert“ und „Senior Expert“

Beispiele:

1. Die_der Trainer_in verfügt über die erforderliche „Formale Qualifikation“ (= **Muss-Kriterium**) **UND** über 2,5 Jahre (500 Einsatztage) Erfahrung in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung = **5 Punkte bei der „Formalen Qualifikation“**.
2. Die_der Trainer_in verfügt über die erforderliche „Formale Qualifikation“ (= **Muss-Kriterium**) **UND** über 5 Jahre (1.000 Einsatztage) Erfahrung in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung = **10 Punkte bei der „Formalen Qualifikation“**.

Wichtig!! Die für die „Einsatzzeit“ vorgelegten Nachweise, als Ersatz für nicht den Ausschreibungen entsprechende formale Qualifikationen („Expert“ und „Senior Expert“), können im Sinne des Doppelverwertungsverbots nach dem BVergG nicht mehr für das Bewertungskriterium „Erfahrung“ herangezogen werden!!!

Für die Bewertung des Kriteriums „Erfahrung“ sind weitere Einsatztage vorzulegen.

Ausbildungen, die nicht in Österreich absolviert wurden:

Im Rahmen der Bewertung der Zuschlagskriterien/Höherbewertung werden ausschließlich jene Ausbildungen anerkannt, die im Bewertungsraster enthalten sind. Aus dem/den vorgelegten Nachweis(en)/Bestätigung(en) in deutscher Sprache, muss unabhängig davon, in welchem Staat das Studium abgeschlossen wurde, jedenfalls eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine im Bewertungsraster aufgezählte Ausbildung bzw. um eine gleichwertige Ausbildung handelt.

Bei einem abgeschlossenen Studium im EU-Raum ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Bei einem abgeschlossenen Studium in anderen Staaten sind eine beglaubigte Übersetzung **und** eine Bestätigung der Gleichwertigkeit (Nostrifikation oder Bestätigung ENIC NARIC AUSTRIA) vorzulegen.

¹ Der **Sammelbegriff „Pädagogik“** steht für facheinschlägige Studiengänge im Studienbereich „Pädagogik“ mit Lehramtsstudiencharakter wie beispielsweise „Lehramtsstudium für die Primar- bzw. Sekundarstufe Berufsbildung“, „Lehramtsausbildung für Berufsschullehrer_innen“ etc.

² Der **Sammelbegriff „Soziales“** steht für facheinschlägige Studiengänge im Studienbereich „Soziale Arbeit“ mit den Studienbezeichnungen wie beispielsweise „Soziale Arbeit“, „Sozialwirtschaft und soziale Arbeit“, „Sozialraumorientierte und klinische soziale Arbeit“ etc.

Erfahrung:

Punkte	Definition
0	0 bis 499 Einsatztage Erfahrung in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung.
5	500 bis 999 Einsatztage Erfahrung in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung.
10	ab 1.000 Einsatztage Erfahrung in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung.

Erläuterungen:

- 1 Kalenderjahr entspricht maximal 200 Einsatztagen. Erfahrungszeiträume sind auf dieser Basis zu aliquotieren.
- Die nachzuweisende Erfahrung muss nicht zwingend aus dem arbeitsmarktpolitischen Bereich stammen.
- Es besteht keine Mindeststundenanzahl für einen Einsatztage.
- **Für alle angeführten Erfahrungszeiträume müssen nach Aufforderung die Quelldokumente (bspw. Dienstzeugnisse, Arbeitsbestätigungen etc.) vorgelegt werden. Eigenenerklärungen von Trainer_innen – ausgenommen bei selbständiger Tätigkeit – werden nicht anerkannt.**